



# BERG im Drau TAL

## Gemeinde Info

Amtliche Mitteilungen 9771 Berg im Drautal 121 Tel.: 04712/532 E: berg-drau@ktn.gde.at H: www.berg-drautal.gv.at

Nr. 4/2023 • DEZEMBER 2023

*Frohe Weihnachten, besinnliche Festtage und ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr wünschen Ihnen die Mandatarinnen, Mandatäre, der Bürgermeister Wolfgang Krenn sowie die Gemeindebediensteten der Gemeinde Berg im Drautal*



### ■ Berger Christbaum

Für die Spende des diesjährigen Christbaumes möchten wir uns bei der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Berg bedanken. Wunderschön geschmückt ziert er den TREFF • BERG-Platz und lädt auf einen Besuch ein.

### Parteienverkehrszeiten Gemeindeamt

**Montag bis Donnerstag:**  
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
**Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und**  
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

*Unser Team wünscht allen ein  
frohes Weihnachtsfest und  
ein gutes neues Jahr!*



**Schader Bau**  
GmbH

A-9733 Irschen 63  
Tel. (04710) 2387  
Fax (04710) 2387 - 4  
Mail: office@schaderbau.at

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Maurer Vor- und Facharbeiter (m/w/d)

Sonnenski auf 1.800m Seehöhe  
Saisonstart: 21.12.2023



EMBERGER  
ALM

INFOS unter:  
www.embergeralm.info  
Tel: +43 4712/794 oder 796



30 Stunden Skipass (2023/24)

Kinder (bis Jg. 2009 & jünger)	€ 65,00
Jugendliche (Jg. 2005-2008)	€ 100,00
Erwachsene (Jg. 2004 & älter)	€ 130,00

Erhältlich nur im Vorverkauf (bis 21.12.2023).

Familienpakete für 4-Stunden Karten,  
Tageskarten und Saisonkarten:

	4 Stunden	Tageskarte	Saison	Vorverkauf
1 EW und 1 KI	€ 44,00	€ 51,00	€ 374,00	€ 329,00
1 EW und 2 KI	€ 59,00	€ 69,00	€ 508,00	€ 447,00

Schnupperkarte, 1 Stunde Pistenspaß:

EW	€ 14,00
KI	€ 10,00

Wie bekomme ich den 30 Stunden Skipass?

Bitte zahlen Sie den Betrag auf  
das Konto der Bergbahnen:

Kontodaten:  
Bergbahnen Emberger Alm  
Raiffeisenbank Großglockner-Weissensee eG  
IBAN: AT23 3956 1000 0813 7606  
Verwendungszweck: Name + Kartenart

Die Karte ist nicht auf andere Personen übertragbar!

\* Skitouren \* Skischule/Skiverleih \* Schnee-Pavillon \* Schneeschuhwandern \* Höhenloipe \*

www.embergeralm.info / www.alpsat.at / www.embergeralm.at / www.duenhofenhuette.at

■ Termine 2023

**Bauverhandlungen 2024**  
Mittwoch, 06. März 2024\*  
Mittwoch, 08. Mai 2024\*  
Mittwoch, 26. Juni 2024\*  
Mittwoch, 04. September 2024\*  
Mittwoch, 23. Oktober 2024\*

\*) Abgabefrist für Baubewilligungsansuchen mind. 14 Tage  
vor dem angegebenen Termin - später einlangende Ansuchen  
können erst zum nächsten Termin berücksichtigt werden!

**Sitzungen des Gemeinderates 2024**  
Mittwoch, 20. März 2024  
Mittwoch, 19. Juni 2024  
Mittwoch, 18. September 2024  
Mittwoch, 11. Dezember 2024

Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich!

**SVS-Beratungstage 2024**  
Die Beratungstage der Sozialversicherungsanstalt der  
Selbstständigen finden im Gemeindeamt der Markgemein-  
de Greifenburg von 08:30 bis 13:00 Uhr an folgenden Tagen  
statt:

01.02.2024	29.02.2024	28.03.2024	25.04.2024
23.05.2024	20.06.2024	18.07.2024	12.08.2024
19.09.2024	17.10.2024	14.11.2024	12.12.2024



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ  
KÄRNTEN

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz Kärnten  
veranstaltet eine Blutabnahme am  
**Donnerstag, den 4. Jänner 2024**  
von 15:00 bis 20:00 Uhr im **TREFF • BERG!**

■ Abfuhr Altpapier 2024 – NEU

Laut Beschluss des Gemeinderates der Gemein-  
de Berg im Drautal vom 30.03.2023  
wird die Altpapierentsorgung ab 2024 auf  
eine Hausabholung umgestellt. Ein ent-  
sprechender Altpapiercontainer wurde be-  
reits jedem Haushalt zugestellt. Nähere Infos dazu erfolgen  
mittels Postwurf!



Der Schutz unseres Planeten  
ist uns allen ein Herzensanliegen.  
Deshalb wird Ihre Gemeindezeitung  
ausschließlich mit **CO<sub>2</sub>-frei**  
gewonnener Energie aus **100 Prozent**  
heimischer Wasserkraft hergestellt.



## ■ Hygieneartikel verstopfen Abwasserpumpen der Pumpwerke!

Faserartige Materialien, wie z.B. Feuchttücher, Damenhygieneartikel, Einweg-Putzhandtücher und Verbandsmaterialien, welche über die Toilette entsorgt werden, führen immer wieder zu Verstopfungen der Pumpanlagen. Das Beseitigen der Verstopfung durch das Betriebspersonal ist kosten- und zeitaufwendig. Um zusätzliche Kosten zu reduzieren und damit auch die Gebühren für die Kanalbenützung sowie -bereitstellung für die Bürger möglichst gering zu halten, ersuchen wir um fachgerechte Entsorgung der Hygieneartikel (auf den Verpackungen mit Symbolen oder Sätzen gekennzeichnet).



## ■ Die Heiligen Könige bringen Weihnachtsfrieden und Segen

Vom 27.12.2023 bis zum 07.01.2024 verkünden die „Heiligen Drei Könige“ die Friedensbotschaft und bringen in ganz Österreich den Segen fürs neue Jahr 2024. Das Sternsingen der Katholischen Jung-schar findet heuer zum 70. Mal statt. In Kärnten sind rund 7.000 Sternsinger\*innen unterwegs, um Spenden für den globalen Süden zu sammeln. Über die letzten 70 Jahre konnte so allein in Kärnten über 44 Millionen Euro an Spenden erzielt werden, österreichweit sammelten die königlichen Kinder bereits unglaubliche 520 Millionen Euro. Mit diesem Geld werden über 500 Projekte unterstützt, dieses Jahr besonders im Fokus stehen Projekte aus Guatemala, bei denen Kinder und Jugendliche unterstützt werden. Jeder Schritt von Caspar, Melchior und Balthasar ist ein kleiner Baustein, um unsere Welt zu einem besseren Ort für alle Menschen zu machen.

*Text: Dreikönigsaktion*

## ■ Aus dem Standes- und Meldeamt

Das Standes- und Meldeamt der Gemeinde Berg im Drautal berichtet über das Jahr 2023:

- 13 Geburten
- 10 Eheschließungen
- 10 Todesfälle
- 1.245 Hauptwohnsitze (per 31.10.2023)
- 203 Nebenwohnsitze (per 31.10.2023)

### ■ DRUCKFEHLER bei Heizkostenunterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Gemeindezeitung Berg im Drautal vom 20. Oktober 2023 ist im Bericht zum Heizkostenüberschuss ein Fehler unterlaufen. In der Zeile Einkommensgrenze bei Alleinstehenden ist statt „1.160 Euro“ der Betrag „1.600 Euro“ angegeben. **Wir bedauern diesen Fehler und bitten um Entschuldigung.**

Die aktuellen Einkommensgrenzen sind:

... Heizkostenunterstützung in Höhe von € 180,00	
	Einkommensgrenze (monatlich)*
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.160,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.680,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 310,-

... Heizkostenunterstützung in Höhe von € 110,00	
	Einkommensgrenze (monatlich)*
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.360,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.880,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 310,-

\*Alle Beträge auf die zweite Zehnerstelle gerundet.

**DEBOWA**  
RAUMGESTALTUNG  
DECKE BODEN WÄND

*Ich bedanke mich bei allen Kunden, Freunden und Bekannten für das vergangene Jahr, das Vertrauen in uns und wünsche Ihnen auf diesem Wege besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!*

**Naturstein-teppiche**

**Kunstharz-beschichtungen**

Draxl Gernot Kai | 9771 Berg im Drautal 195  
Tel.: +43 650-64 100 64 | info@debowa.at  
[www.debowa.at](http://www.debowa.at)

### Der Übergabsvertrag – „das Werkzeug“ zur Regelung der eigenen Erbfolge zu Lebzeiten

Innerhalb der Familie stellt die Übergabe eines Wohnhauses, landwirtschaftlichen Betriebes oder Unternehmens zumeist ein zentrales Ereignis dar, welches mit vielen Emotionen und oftmals auch mit Unsicherheiten sowohl für die ältere wie auch für die jüngere Generation verbunden ist.

Durch den Abschluss eines Übergabevertrages kann der Übergeber Vermögenswerte bereits zu seinen Lebzeiten an Angehörige übertragen und die Erbfolge somit vorwegnehmen. Vom Schenkungsvertrag unterscheidet sich der Übergabevertrag dadurch, dass im Gegenzug für die Übertragung des Vermögensgegenstandes auch eine Leistung vom Übernehmer an den Übergeber zu erbringen ist. Diese Gegenleistung besteht typischerweise in der Einräumung eines Wohnungsgebrauchsrechtes. Unter dem Wohnungsgebrauchsrecht versteht man das Recht, eine Wohnung, ein Haus oder Teile davon zu seinem persönlichen Gebrauch zu benutzen. Alternativ sind aber auch andere Vereinbarungen denkbar. Zusätzlich wird zur

Absicherung des Übergebers oftmals auch ein Belastungs- und Veräußerungsverbot vereinbart, sodass die Belastung oder Veräußerung des Übergabsobjektes nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Übergebers erfolgen kann.

Für den Übernehmer ist der Abschluss eines Übergabevertrages insbesondere dann sinnvoll, wenn er zeitnah Investitionen am Übergabsobjekt (z.B. Renovierungsarbeiten, Umbau, Zubau) tätigen möchte, da er durch den Eigentumserwerb in seiner Rechtsposition abgesichert wird. Der Übergabevertrag sollte darüber hinaus auch Pflichtteilsansprüche der anderen Angehörigen des Übergebers (Ehegatte bzw. Kinder) regeln, sodass spätere Streitigkeiten unter sämtlichen Beteiligten verhindert und ein wohlwollendes Zusammenleben zwischen Alt und Jung gewährleistet bleibt.

Lassen Sie sich zu diesem Thema von Ihrem Notar beraten.  
**Die erste Rechtsberatung ist kostenlos!**



T +43 4712 82329 | M +43 664 1665624  
E [kanzlei@notariat-voelkerer.at](mailto:kanzlei@notariat-voelkerer.at)  
Hauptstraße 58/1 | 9761 Greifenburg

**ÖFFENTLICHE NOTARIN**  
Mag.iur. **CHRISTINE VÖLKERER**



**Geschenkidee:**

Original Zeitung von jedem Tag 1900-2022  
Jahrgangs-Weine von jedem Jahr 1920-2022  
Tel. 01/7180800

**littlestars-shop.at** - Geschenke für Kinder  
personalisiert mit Namen/Widmung/Spruch

**HISTORIA GMBH WIEN**

## ■ Tag der offenen Tür für alle in der Kindertagesstätte Berg

Dank der raschen und kompetenten Arbeit zahlreicher heimischer Betriebe sowie einer perfekten Projektbetreuung wurde in einer Bauzeit von nur 3 Monaten im Sommer 2023 aus dem Veranstaltungssaal eine Kindertagesstätte. Seit September 2023 sorgen bis zu 15 Kinder für viel Leben in den neuen Räumlichkeiten. Damit sich jeder selbst ein Bild von der neuen Kindertagesstätte machen kann, laden wir gerne zum

„Tag der offenen Tür“  
am Samstag, den 13. Jänner 2024,  
in der Zeit von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr ein!

Bitte beachten Sie, dass die Kindertagesstätte nicht mit Schuhen betreten werden darf.



## ■ Buffetkräfte gesucht!

Für die Sommersaison 2024 suchen wir für das Freibad Berg Buffetkräfte! Interessierte melden sich bitte beim Geschäftsführer Wolfgang Krenn (Tel.: 066 848 64 51 00).

## ■ Löschwasserhydrant im Winter

Die Feuerwehr muss bei Einsätzen im Winter immer wieder feststellen, dass ein Teil der für die Entnahme von Löschwasser benötigten Hydranten vereist und oft mit Schnee bedeckt sind. Sind diese nicht oder nicht ausreichend vom Schnee geräumt, geht unnötige Zeit verloren, bis die Feuerwehr Hydranten einsatzbereit gemacht hat.

Bei Temperaturen um den Gefrierpunkt bildet der tauende und wieder gefrierende Schnee auf Hydranten einen dicken Eispanzer und macht der Feuerwehr die Löschwasserentnahme fast unmöglich. Ein hierdurch verzögerte Brandbekämpfung kann nicht nur hohe Sachschäden verursachen, sondern im Extremfall auch Menschenleben kosten!

Wir bitten Sie daher als gewissenhaften Anwohner schon aus eigenem Interesse: Halten Sie die Hydranten in der Nähe Ihres Hauses oder im unmittelbaren Umfeld frei von Schnee und Eis. Nur wenn die Feuerwehr eine schnelle Löschwasserversorgung aufbauen kann, kann sie auch schnell eine Brandbekämpfung beginnen.

## ■ Silvesterfeuerwerk – Auszug aus der Pyrotechnikverordnung 2023

*Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!*

Die Gemeinde Berg im Drautal weist darauf hin, dass gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG 2010 die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 (Kleinf Feuerwerk) grundsätzlich verboten ist. Dem Bürgermeister steht es jedoch frei, teilweise eine Ausnahme zu erlauben. Mit Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Berg im Drautal vom 28.11.2023, Zahl: 139-3/2023 wird in den im Gemeindegebiet von Berg im Drautal gelegenen Ortsgebieten (=Ortschaften) die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2



vom 31.12.2023, 19:00 Uhr bis 01.01.2024, 01:00 Uhr

gestattet, dies jedoch nur unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften sowie unter Sicherstellung, dass weder Leben, Gesundheit oder Eigentum von Menschen noch der öffentlichen Sicherheit gefährdet wird (Auszug aus der Pyrotechnikverordnung 2023).

Auf striktes Einhalten der Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Berg im Drautal vom 28.11.2023, Zahl: 139-3/2023, mit welcher bestimmte Teile des Ortsgebietes vom Verbot der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 ausgenommen werden (Pyrotechnikverordnung 2023) wird hingewiesen – kundgemacht an der Amtstafel der Gemeinde Berg im Drautal.

Gerne wollen wir auch gemeinsam das Jahr 2023 ausklingen lassen. Nach der Jahresabschlussmesse findet im Berger Anger das Feuerwerk für die Gemeindebevölkerung statt.

**MIKULAN GmbH**

Tel: 04712/767 Fax: DW 77 E-mail: brennstoffe@mikulan.at • www.mikulan.at

Allen unseren Kunden ein friedliches Weihnachtsfest  
und ein rundum gutes Neues Jahr!

Heizöle ♦ Pellets ♦ Diesel ♦ Hartholzbriketts ♦ Kohle

Ein großes Dankeschön an unsere Kunden für Ihre Treue!

*Wir wünschen Frohe Weihnachten  
und Alles Gute für 2024.*

**G E R N O T D Ü N H O F E N**  
**HAUSTECHNIK FÜR DEIN WOHLBEFINDEN**  
 HEIZUNG | WASSER | WELLNESS

ZERTIFIZIERTE GASPRÜFSTELLE NACH ÖVGW G107

9771 BERGIMDRAUTAL, BERG 5/2 | g.duenhofen@gmail.com  
 TEL. 0650/6132726 | WWW.DESIGN-WAERME.AT





Unser Team wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gutes neues Jahr!

**HOLZBAU THALMANN** ...alles aus Holz

ZIMMEREI - HOLZBLOCKBAU - PLANUNG - FERTIGHÄUSER - WINTERGÄRTEN - BALKONE - INNENAUSBAU - CARPORTS  
 HOLZBAU THALMANN - A-9771 BERG/DRAU 193 - TEL.: 0 47 12 / 561 - 0676 / 41 71 578 - e-mail: office@holzbau-thalmann.at



**DRAUSPORT**  
**SKIKURSPLANER**  
 2023/2024

**Kinder-Skikurstermine auf der Emberger Alm 2023/24\***

Saison:	So., 17.12.2023 bis 7.4.2024
Anmeldung:	Skischulbüro, Emberger Alm 4, 9761 Greifenburg
per Mail/Telefon:	info@drausport.at / Tel: 04712 8388 oder 0664 1301320
Kursbeginn:	jeden Sonntag um 10.00 Uhr am Babylift (bitte unbedingt vorher anmelden)
Dauer:	5-6 Tageskurs / 3 Stunden pro Tag
Nachmittagskurse:	ab 14 Uhr: Snowboard, Ski-Tour, Schneeschuhwandern, Telemarken,...

**Kinder-Skikurstermine im Tal 2023/24\***

Anmeldung:	DrauSport GreifenL...g am Marktplatz, Hauptstraße 242, 9761 Greifenburg
per Mail/Telefon:	info@drausport.at / Tel: 04712 8388 oder 0664 1301320
Dauer:	5-6 Tageskurs / 2,5 Stunden pro Tag

\* Berg im Drautal - Berger Anger | Greifenburg - Tellerlift Bruggen | Dellach - Skilift  Privatstunden sind mit Voranmeldung möglich.

Es finden auch wieder **Kindergartenkurse** statt. (MO - FR: 09.00 bis 12.00 Uhr) - **Termine auf Anfrage!**  
 Bei Anfängergruppen ab 5 Kindern wird ein/e Zusatzlehrer\*in eingesetzt. Einteilung erfolgt nach Können.  
 Bei zu geringer Kursauslastung kann es sein, dass wir die Kursdauer kürzen, zusammenlegen bzw. den Kurs absagen müssen.  
 Liftkosten werden beim Skiliftbetreiber bezahlt.

*Wir freuen uns auf eine tolle Skisaison!*

**Immo-Treuhand-Partner**

9772 Dellach im Drautal, Nr. 108  
Tel: +43 (0) 650 76 59 908 - Termine nach Vereinbarung  
E-Mail: office@immo-tp.at



**Christian Mandler**  
Immobilientreuhänder für Makler,  
Verwalter und Bauträger

**Bewertung  
Verkauf  
Vermietung**

[www.immo-treuhand-partner.at](http://www.immo-treuhand-partner.at)



### ■ Langlaufloipe Athanaser Feld

Wenn die Schneeverhältnisse es wieder zulassen, wird auch in diesem Winter die beliebte Langlaufloipe im Athanaser Feld präpariert. Wir weisen darauf hin, dass Spazierengehen und auch Hunde auf der Loipe verboten sind!

### ■ Skibus auf die Emberger Alm für Einheimische und Gäste

in den Weihnachtsferien täglich

23.12.2023 – 07.01.2024

und in den Energieferien täglich

10.02.2024 – 18.02.2024

09:00 Uhr (\*10:00 Uhr) Café Hassler

Anmeldung am Vortag der gewünschten Fahrt, täglich bis 20.00 Uhr bei **Krenn Wolfgang** (0676/848645100 oder 04712/8541)

\*2. Fahrt: ab mind. 6 Personen fährt der Skibus auch um 10 Uhr!

An den übrigen Wochenenden, ebenso eine Woche vor bzw. eine Woche, nach den Semesterferien fährt der Skibus nach Bedarf, bei Voranmeldung ab mind. 6 Personen



**Rückfahrt:** reguläre Rückfahrt: 16:15 Uhr, Rückfahrt bei 8 Personen nach Absprache



**JETZT NEU!**



**GOOD NEWS  
AUS KÄRNTEN**

[www.kärntenportal.at](http://www.kärntenportal.at)

### Impressum

Gemeindeinfo Berg im Drautal  
Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:  
Gemeinde Berg im Drautal,  
9771 Berg im Drautal Nr. 121, Tel.: 04712/532-0  
Fax: 04712/532-3. E-Mail.: berg-drau@ktn.gde.at.

#### Verlag, Anzeigen u. Druck:

Santicum Medien GmbH, Kasmanhuberstraße 2, 9500 Villach.  
Tel. 04242/30795, E-Mail: office@santicum-medien.at

**DRUCKLAND  
KÄRNTEN**  
PERFECTPRINT



### Zur Information:

Beim Einsteigen in den Skibus werden von jedem Fahrgast € 7,- eingehoben. Beim Kauf einer Liftkarte, **bis zu einer Wochenkarte**, werden die € 7,- an der Liftkasse rückerstattet. Skitourengeher und Schneeschuhwanderer bezahlen € 10,-



**■ Firma Elektro Ebenberger feierte heuer das 25-jährige Betriebsjubiläum**

Im Jahr 1998 gründete Anton Ebenberger die Firma Elektro Ebenberger als Ein-Mann-Betrieb. Im Laufe der Jahre wuchs das Unternehmen stetig an und so sind im Jubiläumsjahr 2023 mittlerweile 12 Mitarbeiter im Betrieb beschäftigt. Mit den vielen treuen Kunden, die den Betrieb über die Jahre mit Aufträgen versorgten, ist die Verbindung meist nicht nur eine geschäftliche, sondern auch eine freundschaftliche.

Die Wirkungsbereiche von Elektro Ebenberger: Wohnanlagen, privater Hausbau, Sanierungen mit allen dazu erforderlichen Varianten der Elektroinstallation sowie Gewerbebetriebe mit speziellen elektrotechnischen Anforderungen. Aber auch Störungsdienste, besonders in den Produktionsstätten, um bei Ausfall von Maschinen den Betrieb so schnell wie möglich wieder zu gewährleisten, zählen zum Aufgabenbereich. Sonstige Gebiete sind unter anderem: Anlagenprüfung, Blitzschutz, Heizungssteuerungen, komplette Angebote von PV-Anlagen und Stromspeicher.

Der Firmeninhaber, Herr Anton Ebenberger, wurde dafür heuer von der Wirtschaftskammer mit der Ehrenurkunde „25 Jahre Betriebsführung“ ausgezeichnet.



Von links: WKK Präsident Jürgen Mandl, Innungsmeister Klaus Rainer, Anton Ebenberger, KOR Klaus Kronlechner

Text und Foto: Elektro Ebenberger

Wir als Gemeinde gratulieren Herrn Anton Ebenberger recht herzlich zu diesem Meilenstein in der Betriebsführung und wünschen auch weiterhin viel Erfolg! Mit seinem Betrieb und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leistet er einen maßgeblichen Beitrag zum sozialen und wirtschaftlichen Erfolg der Gemeinde Berg im Drautal.



**■ Eislaufsaison 2023/2024**

Liebe Eislauf- und Eishockeyfans!



Endlich fallen die Temperaturen und die Eisdecke wächst schön langsam. Ali Zmöllnig und sein Team setzen wieder alles daran, euch in dieser Saison einen perfekt präparierten Eisplatz zu bieten, wo ihr eurem Hobby nachgehen könnt. Der Eisplatz steht ab sofort allen wieder zur Verfügung. Dienstags und freitags (oder auch auf Anfrage) ist die Flutlichtanlage in Betrieb und Eislaufen auch abends möglich. Der Eislaufplatz ist bereits



**Auch in diesem Jahr erlauben wir uns, einen kleinen Unkostenbeitrag einzuheben. So kostet die Saisonkarte für**

Kinder (bis 14 Jahre)....15 Euro,  
 Erwachsene .....25 Euro  
 und für Familien.....35 Euro.

Ihr könnt diese Beiträge gerne auf das Konto der Stockschützen Berg (AT66 3956 1000 0840 4261, Verwendungszweck: Saisonkarte 23/24) einzahlen oder auch bei der Eishütte (Alfons Zmöllnig, Thalmann Jeri) vorbeibringen.

Zum Schluss noch ein Aviso: Am 06.01.2024 findet wieder die Eisstockdorfmeisterschaft statt (nähere Informationen dazu in der Eishütte, Anmeldungen bei Anton Strgar unter anton.strgar@gmx.at bzw. in der Eishütte). Anmeldeschluss ist der 02.01.2024. Wir freuen uns auf eine lässige Eislaufsaison!

Text und Foto: Jeri Thalmann



## ■ Neues aus der Gemeinschaftsbibliothek Dellach im Drautal

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, die dunkle Jahreszeit hat begonnen und damit auch die Zeit des Lesens und Vorlesens. Gleichzeitig ist es wieder Zeit, Bilanz zu ziehen und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen.



Die eingereichten Buchsteckbriefe.

Natürlich sind wir auch in den Sommermonaten nicht untätig gewesen. Die Sommerlesepassaktion war wieder ein voller Erfolg, es wurden weit über 100 Lesepässe von den jungen Lesern eingelöst. Außerdem gab es erstmals zusätzlich zum Lesepass den Büchersteckbrief, bei dem die Kinder auf unterschiedlichste Weise ihre gelesenen Lieblingsbücher präsentieren konnten. Es wurde geschrieben und gemalt und natürlich wurde so viel Fleiß auch belohnt. So groß die Freude über die Belohnungen bei den Kindern war, so groß war die Freude bei uns übers fleißige Mitmachen. Auch unsere Bücherkuh Alma ist gesund von der Sommerfrische auf der Alm zurückgekehrt und wird uns gemeinsam mit Sigrid wieder einmal im Monat in der Bibliothek besuchen kommen. Außerdem haben wir den Sommer dazu genutzt, den Medienbestand einer gründlichen Inventur und im Zuge dessen einer Verjüngungskur zu unterziehen. Die Leser können sich somit in allen Kategorien über aktuellen Lesestoff freuen. Natürlich wurde auch der ausgemusterte Bestand nicht in die Altpapierzone entsorgt, sondern unter anderem an das Ambulatorium „Rettet das Kind“ in Seebach gespendet. Somit können sich noch viele Leser über, wenn auch nicht neuen, so aber doch frischen Lesestoff freuen.



Familie Maier erhielt den Familienpreis im Rahmen der Buchsteckbriefaktion.

Jetzt im Herbst nutzen wir die Zeit, neue Projekte und Aktivitäten für das kommende Jahr zu erarbeiten. Die Bücherzelle wird demnächst fertig gestellt werden und wir freuen uns schon darauf, die Regale mit Büchern zu befüllen. Außerdem wird es ab dem kommenden Jahr LiteraTOUREn geben, leichte bis mittelschwere Wanderungen anhand von regionaler Literatur zu Originalschauplätzen mit integrierten kleinen Lesungen und Rahmenprogramm. Paradebeispiel dafür wird die LiteraTOUR zum Kamillenteehaus unseres allseits bekannten Siegfried Gelhausen. Lasst euch überraschen. Und noch weitere Ideen, wie zum Beispiel ein Buchcafé, wollen wir in Zukunft in unserer Bibliothek anbieten und so zum attraktiven Treffpunkt für Jung und Alt in unserer Gemeinde werden. Kurz zum Schluss: Erstmals wird die Bibliothek in der ersten Weihnachtsferienwoche, vom 23.12.2023 bis 31.12.2023 GESCHLOSSEN bleiben. Ab 03.01.2024 sind wir wieder für euch da.

Das Team der Bibliothek bedankt sich bei seinen treuen LeserInnen und wünscht allen besinnliche Feiertage und ein gesundes neues Jahr.

*Text und Fotos: Bibliothek Dellach im Drautal*



**THL TISCHLEREI HOLZDESIGN LINDNER GmbH**

9754 Steinfeld • Josef-Fräß-Ehrfeld-Str. 18g • Tel.: 04717/63 00 • www.THL.at



„Allen unseren Kunden und Freunden ein gesegnetes  
Weihnachtsfest und Prosit Neujahr“



Ergonomisches Wohnen 

Hotellerie und Gastronomie 

Möbel aus Zirbenholz 





**■ Skiverein Berg im Drautal –  
Jahreshauptversammlung**

Am 3. November fand die Jahreshauptversammlung des Berger Skivereins im Gasthof zur Schmiede statt. Neben dem Ehrenpräsidenten Alfons Pirker und Bgm. Wolfgang Krenn war auch unser ÖSV Herrenchef Marko Pfeifer mit dabei. Speziell freute man sich jedoch über die Anwesenheit 3 ehemaliger Skivereins Obmänner: Peter Paul Mentil (Gründungsmitglied), Josef Pfeifer und Raimund Tiefnig. Aus sportlicher Sicht konnte man wieder auf eine äußerst erfolgreiche Saison zurückblicken. Das Kinder-Training unter der Leitung von Carmen Thalmann wurde mit 3! Kaderaufnahmen und dem 2. Platz in der Landeswertung in der Kinderklasse belohnt, nachdem man bis zum letzten Slalom noch in Führung gelegen war.



haften Sportler: Innen aus dem Weltcup, die Präsidentin des Österreichischen Skiverbandes Roswitha Stadlober den Weg auf sich genommen hat, um hier bei uns in Berg dem Skiverein und dem Landesskiverband ihre Ehre zu erweisen. Hinzu kam noch Bartl Gensbichler (Präsident Skiverband Salzburg), der für die Ski WM in Saalbach die Werbetrommel rührte. Auch der traditionelle Maibaum konnte wieder aufgestellt werden. Diese Veranstaltungsserie wurde mit einem Frühshoppen mit der Trachtenkappelle inklusive Verlosung toller Preise abgeschlossen. Ein Riesen-Dankeschön an alle Helfer, die diese Veranstaltungen möglich machten.

Des weiteren wurde das Thema Nachwuchs besprochen. Hier hat man wieder einmal gesehen, wie wichtig der Berger Anger für die Kleinsten ist, um die Freude am Skifahren zu erfahren. Der Skiverein ist bereits mitten in den Vorbereitungen für den heurigen Liftbetrieb. Neu ist, dass das Betriebsleiter-Team um Manfred Gaschnig nun von Marco Duregger verstärkt wird, der erfolgreich die Betriebsleiterprüfung für Schleppanlagen im Oktober abgelegt hat. Willkommen an Board Marco!

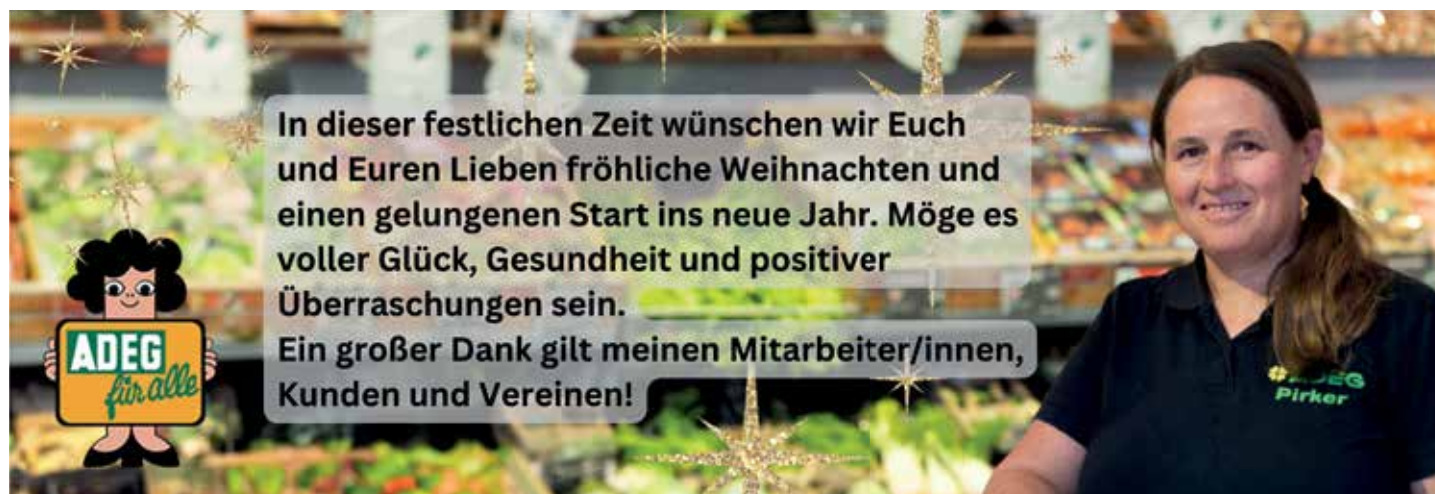


2023, ein Jahr der Großveranstaltungen. Das absolute Highlight war die Durchführung der Jahreshauptversammlung des Landesskiverbandes Kärnten im Treffpunkt Berg mit anschließendem Sommerfest. Im selben Atemzug wurden bei den Cup Siegerehrungen aller Sparten (Alpin, Langlauf, Snowboard, Sprunglauf, Biathlon) insgesamt 200 Kinder und Jugendliche aus ganz Kärnten für ihre besonderen Leistungen geehrt. Stolz ist man, dass neben nam-

Der Skiverein bedankt sich bei der Emberger Liftgesellschaft, vertreten durch Wolfgang Sattlegger, für die hervorragende Unterstützung, um Trainings und Rennen auf der Emberger Alm durchführen zu können. Auch heuer finden wieder 2 Landescuprennen statt (Emberger Alm Trophy statt. (27. / 28. Jänner. 2024). Ein großes Dankeschön an alle Unterstützer:Innen des Skivereins – speziell bei den vielen freiwilligen Helfer:Innen, die alles überhaupt ermöglichen. Wir freuen uns schon wieder auf die neue Saison mit möglichst viel Schnee und ohne Verletzungen.

Jan Weiß

Text und Fotos: Skiverein Berg im Drautal



## ■ Dorfservice aktuell

### Zwischen Erntedank und Weihnachtszeit

Den Herbst und Erntedank haben wir hinter uns gelassen und tauchen ein in die gemütliche Winter- und Adventszeit. Zeit für uns DANKE zu sagen. Danke, an all die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, die immer tatkräftig mithelfen und sich nicht scheuen dort anzupacken, wo Hilfe notwendig ist. DANKE, an alle Klient\*innen, für ihr Vertrauen und ihre Wertschätzung!



### Freiwilligenkalender 2024 – wir sind dabei

Jedes Jahr gibt das Sozialministerium einen Freiwilligenkalender heraus. Drei unserer eingereichten Fotos, darunter auch das vom Baby- und Kleinkindnachmittag für das Drautal, wurden dafür ausgewählt. Aus diesem Grund führen Geschäftsführerin Claudia Stöflin und Dorfservice Mitarbeiterin Elke Binder am 6. Oktober zur Ehrung ins wunderschöne Rathaus der Stadt Wien. Die Verleihung fand im Rahmen der Freiwilligenmesse mit über 100 Aussteller\*innen statt. Natürlich war auch Zeit für Sightseeing. Und nächstes Jahr, da sind wir hoffentlich wieder mit dabei!



### Dorfservice Laden – ein erfolgreiches Projekt

Im heurigen Jahr haben an den 21 Öffnungstagen, 1.200 Besucher\*innen aus dem ganzen Drautal, den Dorfservice Laden



in Berg besucht. Dies waren um 320 Nutzer\*innen mehr als im Vorjahr. Dies zeigt sehr eindrucksvoll, wie wichtig gerade in diesen Zeiten die Idee von Alois Pirker geworden ist. Die Möglichkeit zu haben Kinderartikel zu bringen und mitzunehmen, die Umwelt und das Familienbudget zu schonen und dabei auch noch nette Kontakte zu knüpfen – dies sind Faktoren, die den Erfolg des Dorfservice Ladens ausmachen.

Einen herzlichen DANK an unser ehrenamtliches Team für die vielen Stunden und die tatkräftige Unterstützung und ein großes BITTE dies auch im nächsten Jahr wieder zu machen!

### Nachruf Josef Trattner

Freud und Leid – wie nahe diese beiden beieinander liegen mussten wir gerade wieder erfahren.

Unser lieber Sepp war seit April 2021 Teil unserer ehrenamtlichen Gruppe in Greifenburg. Er hat sich von seiner Lebenspartnerin Elke mit der Dorfservice Begeisterung anstecken lassen und war ein sehr aktiver ehrenamtlicher Mitarbeiter. Wir möchten uns auch auf diesem Wege nochmal für seine Hilfsbereitschaft und seinen Einsatz für die Menschen in seiner Umgebung bedanken! Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Elke und der gesamten Familie.

### Erholungszeit ...

Wir möchten unserem ehrenamtlichen und hauptamtlichen Team die Möglichkeit geben, in den Weihnachtstagen wieder Kraft und Energie zu tanken. Deshalb bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir von **27. Dezember 2023 bis zum 5. Jänner 2024** keine Einsätze durchführen. Ab **8. Jänner 2024** sind wir gerne wieder für Sie da!



*Zeit zu schweigen, zu lauschen, in sich zu gehen.  
Nur wer die Ruhe beherrscht, kann die Wunder noch sehen,  
die der Geist der Weihnacht den Menschen schenkt.  
(Autor Unbekannt)*

*In diesem Sinne wünscht Ihnen das Dorfservice Team eine wunderbare Advent- und Weihnachtszeit.*

*Gerne können Sie unsere Arbeit durch eine freiwillige Spende unterstützen. Unsere Spendenkontonummer bei der Raiffeisenbank Großglockner-Weissensee lautet:  
**AT29 3956 1000 0871 0089.***

### So erreichen Sie Ihre Dorfservice Mitarbeiterin Elke Binder:

Telefonisch: Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr,  
Tel.: 0650 / 99 22 250  
Persönlich: Jeden Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr im  
Gemeindeamt Berg  
oder nach telefonischer Vereinbarung

### ■ Gästeehrungen

Weil langjährige Treue nicht selbstverständlich ist und alle Stammgäste einen besonderen Dank verdient haben, möchten wir uns gemeinsam mit dem jeweiligen Gastgeber für die lange Urlaubstreue bedanken. An dieser Stelle würdigen wir alle Gäste, die sich schon seit vielen Jahren in unserem Ferienort wohlfühlen.

- **Doris und Hermann Hesse und Inge Hesse**, seit über 60 Jahren, Almhotel Fichtenheim
- **Hermann Margrit**, 45 Jahre, Pension Weiß
- **Maria und Heinz Brüning**, 40 Jahre, Hartlieb Ursula
- **Suanne und Gerhard Piesker**, 35 Jahre, Familie Steinwender
- **Udo Klein**, 35 Jahre, Pension Weiß
- **Familie Muth**, Henrik 30Jahre+, Heike 20 Jahre, Söhne Enrico und Sandro 15 Jahre, Almhotel Fichtenheim
- **Elfriede und Erich Hentschl**, 30 Jahre, Hotel Berghof, Familie Zeber Rosa, jetzt Fam. Kalcher
- **Ute Barth**, 30 Jahre, Fam. Niedermüller/Schadenbauer
- **Dietmar Domnick**, 30 Jahre, Café Hassler
- **Detlev Zörns**, 25 Jahre, Eichenhof,
- **Alexander Barth** 20 Jahre, **Antonella, Alessio und Eliana** 10 Jahre, Fam. Niedermüller/Schadenbauer
- **Leida und Wim Kapel**, 20 Jahre, (15 Jahre Edith Dünhofen, 5 Jahre Hotel Sunshine)
- **Robin Van Buggenhout**, 15 Jahre, Hotel Sunshine
- **Melanie Szymanski** 10 Jahre, **Leandra und Vivien** 5 Jahre, Eichenhof
- **Marijke, Dirk, und Marcel Marien**, 5 Jahre, Ährenhof

### ■ Adventmarkt der Slow Food Gemeinschaft Berg

Die Slow Food Gemeinschaft möchte sich bei allen Mitwirkenden beim stimmungsvollen Adventmarkt im TREFF.BERG herzlich bedanken: für die wundervolle musikalische Umrahmung mit dem Männergesangsverein Berg und dem Jugendorchester Berg und ihrer Dirigentin Ronja Pirker, allen Standbetreibern mit ihren einmaligen Produkten und natürlich den Besuchern.



Text und Fotos: Slow Food Gemeinschaft Berg



Fam. Hentschl mit ihren Vermietern Fam. Kalcher

**Die Gemeindezeitung: Ihr zuverlässiger Werbepartner**

**SANTICVM MEDIEN**

**Ihre Anzeigen-HOTLINE: 0650/310 16 90**  
 anzeigen@santicum-medien.at

**WIR WÜNSCHEN FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES JAHR**

**HASSLACHER**

**MEISTERFENSTER HOLZ & HOLZ-ALU**

www.hasslacher.net  
 Tel. +43 (0)4715 395-0



**Kärntner Linien**  
Wir verbinden.

Beim  
Schenken  
auch  
ans Klima  
denken!



# Dieses Jahr schenke ich dir Kärnten!

Alle Öffis\* in Kärnten mit  
nur einer Karte genießen.

- Alle Regionalbuslinien in ganz Kärnten
- Alle Stadtbuslinien in Klagenfurt und Villach
- Alle ÖBB-Linien in Kärnten bis Lienz

Jetzt bestellen!  
Hier geht's  
zum Webshop:



Kategorie	Preis
CLASSIC	€ 399,-
JUGEND	€ 299,-
SENIOR	€ 299,-
SPEZIAL	€ 199,-

Familienpreis: Aufzahlung € 110,-

[webshop.kaerntner-linien.at](http://webshop.kaerntner-linien.at)

\*Das Kärnten Ticket gilt nicht für Sonderverkehr und ist ein Produkt der KlimaTicket-Familie.

Alle Infos auf: [www.kaerntner-linien.at](http://www.kaerntner-linien.at)



# VERMESSUNGSKANZLEI

Dipl.-Ing. Harald  
**ASSAM**



Dipl.-Ing. Reinhold  
**GÖRZER**

**INGENIEURKONSULENTEN FÜR VERMESSUNGSWESEN**

9900 Lienz, Am Haidenhof 35    9640 Kötschach-Mauthen, Rathaus 390  
Tel.: 04852/64180    Tel.: 04715/24850

Das Team der Bankstelle Berg  
wünscht Ihnen gesegnete Weihnachten  
verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr!

**Raiffeisenbank  
Großglockner  
Weissensee**



## Die Gemeindezeitung: Ihr zuverlässiger Werbepartner

**SANTICVM**  
M E D I E N

**Ihre Anzeigen-HOTLINE:**  
**0650/310 16 90**  
anzeigen@santicum-medien.at

# KULTUR &



# BERG im Drautal

## VERANSTALTUNGSPROGRAMM 2024

### JÄNNER

Mo	01.	9.00 Uhr	Neujahrsbrunch	GH „Zur Schmiede“
Mo	01.	20.30 Uhr	Partylauf der Berger Partl	Hotel Sunshine
Sa	06.	8.00 Uhr	Dorfmeisterschaften der Stockschützen	Eisplatz Berg
Sa	27.	10.00 Uhr	Landescuprennen Schüler Slalom	Emberger Alm
So	28.	10.00 Uhr	Landescuprennen Kinder RTL	Emberger Alm
So	28.	14.00 Uhr	Patrozinium Emberger Kirchl anschl. Winterwanderung zur	Emberg Emberger Alm

### FEBRUAR

Fr	02.	9.00 Uhr	Volksschulskirennen	Berger Anger
Di	13.	10.00 Uhr	Kinder-Faschingsumzug mit Ausklang	Ortszentrum TREFF•BERG
Di	13.	ab 12.00 Uhr	Faschingsausklang mit trad. Fleischkrapfenessen Traditioneller Heringsschmaus	Hotel Sunshine
Mi	14.	17.00 Uhr	Fastenzeit 16.02.–22.03. jeweils freitags um 9.00 Uhr vorm.	GH „Zur Schmiede“
Fr	23.		Messfeier Familienfasttag mit Fastensuppe	St. Athanas Pfarrkirche Berg

### MÄRZ

Di–Fr	12.–15.	ganztägig	Bezirkskegelmeisterschaft der Pensionisten	Hotel Sunshine
Do–Sa	21.–23.	ganztägig	Kegler-Dorfmeisterschaft	Hotel Sunshine
Sa	23.	vorm.	Slow Food Ostermarkt	Adeg Pirkir
Mi	27.	20.00 Uhr	Vollmond-Schneeschuhwanderung**	Emberger Alm

### APRIL

Mo	01.	14.00 Uhr	Oster-Spielenachmittag der Landjugend Berg	TREFF•BERG
So	21.	10.00 Uhr	Erstkommunionsfeier	Pfarrkirche
Mi	24.	20.00 Uhr	Vollmond-Schneeschuhwanderung**	Emberger Alm
Di	30.	18.00 Uhr	Maibaumaufstellen des MGVBerg	Ortszentrum

### MAI

Sa	04.	8.00–16.00 Uhr	Tagung des Naturwissenschaftlichen Vereins Kärnten	TREFF•BERG
Sa	04.	ganztägig	Golf: Eröffnungsturnier	Golfplatz
So	05.	11.00 Uhr	Patrozinium und Florianimesse mit Fahrzeugsegnung	St. Athanas
Do	16.	18.00 Uhr	Gasthaussingen	GH „Zur Schmiede“
So	19.	20.00 Uhr	Pfingstkonzert der Trachtenkapelle Berg	Berger Anger
Mo	20.	10.00 Uhr	Berglauf Emberger Alm	Berg Zentrum
Mo	20.	10.00 Uhr	Goppelsberger Kirchtag	Goppelsberg
Sa–So	25.–02.06.	ganztägig	Österreichische Meisterschaften Drachenfliegen	Emberger Alm

### JUNI

Sa	01.	ganztägig	Golf: Gemeinde Challenge	Golfplatz Berg
So	02.	9.00 Uhr	Fronleichnamfest mit Agape der Trachtendirndl	Pfarrkirche Ortszentrum
So	09.	vorm.	Evangelischer Fernsehgottesdienst des ZDF / ORF	Emberger Alm
So	16.	10.30 Uhr	Familienfrühschoppen mit Maibaumverlosung des MGVBerg	Festgelände

### WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Gemeindeamt Berg im Drautal	+43 (0) 4712 532-0
Tourismusinformation Berg im Drautal	+43 (0) 4712 532-18
Dorfservice Berg	+43 (0) 650 9922250
Pfarramt Berg	+43 (0) 4712 553
Emberger Alm	+43 (0) 4712 794 oder 796 oder 8183
Golfclub Drautal/Berg	+43 (0) 4712 82255
**Oberdrautaler Sportschule	+43 (0) 664 1301320 Anmeldung erbeten
Comptonhütte	+43 (0) 676 7506886

Do–So	20.–23.06.		Drautaler Flößertreffen	
Fr–Sa	21.–22.06.	ganztägig	Freistyle Weekend	Rezeptionsbar
Fr	21.	18.00 Uhr	Flößerbend an der Drau	Draubücke Berg
Sa	22.	ganztägig	Golf: Gemeinde & Tourismus Trophy	Golfplatz
So	30.	10.30 Uhr	Frühschoppen des Skiclubs	Festgelände

### JULI

Sa	06.	10.00 Uhr	Almmesse OEAV Steinelke	Turgger Alm
Sa	06.	ganztägig	Golf: Hotel Glocknerhof	Golfplatz
Sa	06.	13.00 Uhr	Fußball-Dorfmeisterschaft	Sportplatz
So	07.	10.00 Uhr	Oberberger Kirchtag	Oberberg
So–Sa	14.–20.	ganztägig	ASVÖ Mannschafts Cup Kegeln	Hotel Sunshine
So	14.	10.30 Uhr	Frühschoppen der Berger Partl	Festgelände
Sa	20.	ganztägig	Golf: Preis des Präsidenten	Golfplatz
Sa	20.	10.30 Uhr	Almmesse OEAV Steinelke	Feldnerhütte
Fr	26.	15.00 Uhr	Wallfahrt mit den Großeltern	St. Athanas
Fr	26.	ab 17.00 Uhr	Bauern- und Kunsthandwerksmarkt der Slow Food Gemeinschaft Berg	Brunner Mühle

### AUGUST

Sa	03.	ganztägig	Golf: Partner Trachtenlook Cup	Golfplatz
So	04.	vorm	Tag der Blasmusik Weckruf und Frühschoppen	Festgelände
Fr	09.	ab 17.00 Uhr	Bauern- und Kunsthandwerksmarkt der Slow Food Gemeinschaft Berg	Brunner Mühle
Fr	16.	5.00 Uhr	Sonnenaufgangswanderung**	Emberger Alm
Fr	16.	20.00 Uhr	Dämmerchoppen der Berger Schuhplattler	Festgelände
Sa–So	31.08.–01.09.	ganztägig	Golf: Clubmeisterschaften	Golfplatz

### SEPTEMBER

Sa	07.	ganztägig	Golf: Drautaler Wirtschaft und Raiffeisenbank	Golfplatz
Sa	07.	20.00 Uhr	Berger Kirchtag Abendunterhaltung FF Berg	TREFF•BERG
So	08.	10.00 Uhr	Berger Kirchtag – Gottesdienst anschl. Frühschoppen	Pfarrkirche Festplatz
So	15.	11.00 Uhr	Almmesse beim Almkreuz	Emberger Alm
So	15.	ganztägig	Golf: Ladies Trophy	Golfplatz
Sa	21.	ganztägig	Golf: Finale Reiseocup	Golfplatz
So	29.	10.00 Uhr	Erntedankfest	Pfarrkirche Berg
So–So	29.09.–06.10.		40. ITT-Internationales Teleskoptreffen	Emberger Alm

### OKTOBER

Mi	16.	20.00 Uhr	Vollmond-Nachtwanderung**	Emberger Alm
Sa	26.	ganztägig	Golf: Ganslturnier	Golfplatz

### NOVEMBER

Sa	09.	nachm.	Flohmarkt der Slow Food Gemeinschaft Berg	TREFF•BERG
So–So	24.11.–01.12.	abends	Berger Hirtenspiel der Theatergruppe Berg	siehe Plakate
Sa	30.	8.30 Uhr	Pilgern in den Advent	Pfarrkirche
Sa	30.	18.00 Uhr	Einläuten in den Advent	Pfarrkirche

### DEZEMBER

So	15.	20.00 Uhr	Vollmond-Schneeschuhwanderung**	Emberger Alm
Do	26.	10.00 Uhr	Stefanimesse und Pferdesegnung	St. Athanas
Di	31.	Am Abend	Silvesterparty	Hotel Sunshine
Di	31.	Am Abend	Silvesterrummel mit Live-Musik, Fackellauf ...	Emberger Alm

[www.bergimdrautal.at](http://www.bergimdrautal.at)  
[www.berg-drautal.gv.at](http://www.berg-drautal.gv.at)

Für den Inhalt verantwortlich Tourismusinformation Berg im Drautal



Gemeinde Berg im Drautal  
ABFALLWIRTSCHAFT

Müllabfuhr-Kalender 2024

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31		
Jänner	Mo	Di	Do	Fr	Sa	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr		
Feber	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	
März	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	
April	Mo	Di	Do	Fr	Sa	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	
Mai	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	
Juni	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	
Juli	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	
August	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	
September	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	
Oktober	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di
November	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So
Dezember	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di



Abfuhrtermine für Müllgefäße mit 14-tägiger Entleerung Müllgefäße mit **grauem Deckel**

Abfuhrtermine für **Müllsäcke** und Müllgefäße mit 4-wöchentl. Entleerung Müllgefäße mit **grünem Deckel**

Abfuhrtermine für den **"gelben Sack"**

<b>Glas und Altleder</b>	<b>Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr Müllbauhof beim FF-Haus (entfällt an Feiertagen!)</b>
------------------------------	---

**ACHTUNG: Neue Öffnungszeiten!**

Auskünfte unter der Rufnummer **04712 / 532-10**

## ■ **Rückblick: Das haben wir als Gemeinderat 2023 gemeinsam geschafft**

Ein spannendes Jahr neigt sich dem Ende zu und wir als euer Gemeinderat möchten darauf zurückblicken, was wir 2023 gemeinsam geschafft haben:

- Jubiläumsfeiern 2023 – 150 Jahre FF Berg, 130 Jahre MGV Harmonie Berg, 40 Jahre Landjugend Berg und 35 Jahre Partnerschaft mit Lohfelden
- Umbau und Eröffnung Kindertagesstätte und Spielplatz
- Erstes Schul- bzw. Kindergartenjahr mit Ganztagesbetreuung
- Unterstützung der Kindervereinswoche
- Errichtung PV-Anlage TREFF•BERG
- Neugestaltung Sitzungssaal
- Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Containerüberdachung des ASZ Dellach-Berg
- Sanierung Frallacher Weg
- Unterstützung Essbare Landschaft beim Berger Bach

Für euer Vertrauen möchten wir uns recht herzlich bedanken!

Ich als Bürgermeister bedanke mich für die konstruktive und sachliche Mitarbeit und wünsche allen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie!

## ■ **Einfach zum Nachdenken**

*Das Wichtigste an Weihnachten ist, dass man zusammensitzt und sich gut versteht. Was bringen einem Geschenke, wenn in der Familie keine Liebe mehr existiert. Man kann nie wissen, ob man beim nächsten Weihnachtsfest noch zusammensitzen kann.*

*Verfasser unbekannt*

*Ein herzlicher Dank an jeden Einzelnen, der durch seine Mitarbeit zum Erfolg des abgelaufenen Jahres etwas beigetragen hat! Angesichts des Weihnachtsfestes, dem Fest der Liebe und der Freude, sei allen eine glückliche und erholsame Zeit im Kreise liebevoller Menschen gewünscht!*

Bürgermeister



Berg, im Dezember 2023

**Redaktionsschluss für die Frühlingsausgabe:  
15. März 2024 – 12:00 Uhr**

## ■ **GR-Sitzung vom 14.12.2023**

### - TAGESORDNUNG -

1. Bericht Kassenprüfungssitzung 04.12.2023
2. Beratung-Beschluss Amtsgebäude – Fenstertausch im 1. OG und im DG
3. Beratung-Beschluss IKZ-Mittel 2023 – Zuordnung
4. Beratung-Beschluss BZ-Mittel 2023 – Zuordnung
5. Beratung-Beschluss Flächenwidmungsänderungen 2023
6. Beratung-Beschluss Bebauungsverpflichtungen Widmungswerber
7. Beratung-Beschluss WLW – Gründung Schutzwasserverband
8. Beratung-Beschluss Teilüberdachung Wirtschaftshof
9. Beratung-Beschluss ÖBB Infrastruktur AG – Servitutsvertrag für neue Kabelleitungen
10. Beratung-Beschluss Breitband – Sonderbenützung Öffentliches Gut durch Speed Connect Austria
11. Beratung-Beschluss Stellenplanverordnung 2024
12. Beratung-Beschluss Wirtschaftshofstundensätze 2024
13. Beratung-Beschluss Kassenkredit 2024
14. Beratung-Beschluss Voranschlag 2024 inkl. Beilagen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

15. Personalwesen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und die ZuhörerInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

### **Bestellung der Protokollfertiger**

Protokollunterfertiger: **Haßler Peter** und **Brunner Bernd**

### **Anfragen, Abänderungen und Anträge:**

Es werden keine Anträge eingebracht.



**TOP 1 Bericht Kassenprüfungssitzung 04.12.2023**

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Gernot Lausegger, berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 04.12.2023: Die Gemeindegebarung wurde stichprobenartig geprüft und der Voranschlag 2024 inkl. Beilagen begutachtet. Des Weiteren wurden die eingelangten Angebote für den Kassenkredit geöffnet, geprüft und der Bestbieter festgesellt. Der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Drautal nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

**TOP 2 Beratung-Beschluss Amtsgebäude – Fenstertausch im 1. OG und im DG**

Die Fenster des Amtsgebäudes wurden in den letzten Jahren sukzessive getauscht. Nunmehr sollen auch die restlichen Fensterflächen noch erneuert werden. Das Angebot der Fa. Strussnig Fenster für den Tausch der restlichen Fenster im 1. OG sowie sämtlicher Fenster im DG beläuft sich auf EUR 12.565,00 brutto.

**Der GV stellt an den GR den Antrag**, den restlichen Fenstertausch im 1. OG und DG des Amtsgebäudes mit einer Auftragssumme von EUR 12.565,00 brutto an die Fa. Strussnig Fenster zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt im Jahr 2024 über die operative Gebarung.

**Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

**TOP 3 Beratung-Beschluss IKZ-Mittel 2023 – Zuordnung**

Für die Jahre 2022 und 2023 wurde den Gemeinden ein IKZ-Bonus in Höhe von jeweils EUR 40.000,00 zugesichert. Für das Jahr 2023 sind noch IKZ-Mittel in Höhe von EUR 18.400,00 für interkommunale Projekte vorzusehen. Es ist geplant, im Bereich der neu zu errichtenden ÖBB-Eisenbahnhaltestelle im Bereich südlich der B100 und östlich des Berger Bach ein interkommunales Gewerbegebiet für Kleingewerbe zu errichten.

**Der GV stellt an den GR den Antrag**, den erwähnten Betrag von EUR 18.400,00 für das geplante interkommunale Gewerbegebiet für Kleingewerbe im Bereich der neu zu errichtenden ÖBB-Eisenbahnhaltestelle im Bereich südlich der B100 und östlich Berger Bach zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

**TOP 4 Beratung-Beschluss BZ-Mittel 2023 – Zuordnung**

Von den BZ-Mittel i.R. 2023 ist noch eine Summe von EUR 2.000,00 zuzuordnen.

**Der GV stellt an den GR den Antrag**, den erwähnten Betrag von EUR 2.000,00 für das Vorhaben „Sozialraum Wirtschaftshof“ zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

*Herr Tiefnig Alois erscheint um 18.45 Uhr zur Sitzung.*

**TOP 5 Beratung-Beschluss Flächenwidmungsänderungen 2023**

**5a/2022** Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 127/2, KG Goppelsberg (73110), im Gesamtausmaß von 1.779 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Aus den angeführten Erwägungen sowie nach Kenntnisnahme und Einschätzung der eingelangten Stellungnahmen – das Betriebskonzept liegt vor - **stellt der GV an den GR den Antrag**, die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes wie eingangs erwähnt, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

**1a/2023** Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 241 und 242, KG Berg (73101), im Gesamtausmaß von 280 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Photovoltaikanlage

**1b/2023** Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 251/2, KG Berg (73101), im Gesamtausmaß von 172 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland - Photovoltaikanlage

Aus den angeführten Erwägungen sowie nach Kenntnisnahme und Einschätzung der eingelangten Stellungnahmen **stellt der GV an den GR den Antrag**, die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes wie eingangs erwähnt, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

**2/2023** Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 764/1, KG Berg (73101), im Gesamtausmaß von 221 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Sportanlage allgemein

Aus den angeführten Erwägungen sowie nach Kenntnisnahme und Einschätzung der eingelangten Stellungnahmen **stellt der GV an den GR den Antrag**, die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes wie eingangs erwähnt, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

**3/2023** Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 169, KG Emberg (73106), im Gesamtausmaß von 100 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Aus den angeführten Erwägungen sowie nach Kenntnisnahme und Einschätzung der eingelangten Stellungnahmen **stellt der GV an den GR den Antrag**, die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes wie eingangs erwähnt, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

**4a/2023** Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 526/3, KG Berg (73101), im Gesamtausmaß von 222 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

**4b/2023** Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 526/3 und 532/2, KG Berg (73101), im Gesamtausmaß von 222 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

Aus den angeführten Erwägungen sowie nach Kenntnisnahme und Einschätzung der eingelangten Stellungnahmen **stellt der GV an den GR den Antrag**, die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes wie eingangs erwähnt, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

**5/2023** Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr. .52, KG Berg (73101), im Gesamtausmaß von 337 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

Aus den angeführten Erwägungen sowie nach Kenntnisnahme und Einschätzung der eingelangten Stellungnahmen **stellt der GV an den GR den Antrag**, die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes wie eingangs erwähnt, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

**6/2023** Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 623 und 624, KG Berg (73101), im Gesamtausmaß von 800 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

Aus den angeführten Erwägungen sowie nach Kenntnisnahme und Einschätzung der eingelangten Stellungnahmen stellt der GV an den GR den Antrag, die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes wie eingangs erwähnt, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

Wolfgang Krenn befangen

*Anmerkung: Die eingelangten Stellungnahmen der Behörden sind aus Platzgründen nicht angeführt. Die endgültige Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates ist gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt. Ebenso ist die Niederschrift im Internet auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.*

Vizebürgermeisterin Haßler Beate erscheint um 18:52 Uhr zur Sitzung.

### TOP 6 Beratung-Beschluss Bebauungsverpflichtungen Widmungswerber

Im Zuge der Flächenwidmungsänderungen 2023 wurden amtswegig zwei Bebauungsverpflichtungen für die Widmungspunkte 1a/2023, 1b/2023 und 6/2023, mit nachstehendem Inhalt ausgearbeitet:

- Der Grundeigentümer ist zur Bebauung der umzuwidmenden Grundstücke innerhalb von 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Umwidmung verpflichtet.
- Als widmungsgemäß bebaut sind die Grundflächen dann anzusehen, wenn auf den gegenständlich umzuwidmenden Grundflächen ein Einfamilienhaus bzw. sonstige bauliche Anlage innerhalb der oben genannten Frist gemäß der Kärntner Bauordnung vollendet worden ist. Ist eine Teilung des Grundstückes beabsichtigt, so hat jedes der Teilungsgrundstücke diese Anforderung zu erfüllen.
- Zur Sicherstellung dieser Verpflichtung übergibt der Grundeigentümer der Gemeinde Berg im Drautal eine Bankgarantie oder ein Sparbuch in Höhe von 20% des Verkehrswertes (65 €/m<sup>2</sup>).
- Es wird die Möglichkeit eingeräumt, die Bebauungsverpflichtung für Teilungsgrundstücke separat zu hinterlegen, damit eine Übergabe an den / die Rechtsnachfolger erleichtert wird.
- Die Bebauungsverpflichtung ist von allfälligen Rechtsnachfolgern zu übernehmen.

a) Die Widmungsfläche für den Punkt 1a/2023, 1b/2023 hat ein Ausmaß von 280 m<sup>2</sup> (Parz. Nr. 241 u. 242, KG Berg), Widmungswerber Herr Adolf Seywald. Bei einem Verkehrswert von 65 €/m<sup>2</sup> beläuft sich die Bebauungsverpflichtung auf einen Betrag in Höhe von 3.640 €.

b) Die Widmungsfläche für den Punkt 6/2023 hat ein Ausmaß von 800 m<sup>2</sup> (Parz. Nr. 623 u. 624, KG Berg), Widmungswerber Frau Maria Krenn. Bei einem Verkehrswert von 65 €/m<sup>2</sup> beläuft sich die Bebauungsverpflichtung auf einen Betrag in Höhe von 10.400 €.

**Antrag vom GV an den GR:** Es ist wie vorgelegt, eine fünfjährige Bebauungsverpflichtung mit den Widmungswerber Adolf Seywald: Widmungspunkt 1a/2023, 1b/2023 in Höhe von 3.640 € abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

*Bürgermeister Wolfgang Krenn übergibt den Vorsitz an die Vizebürgermeisterin Haßler Beate.*

**Antrag vom GV an den GR:** Es ist wie vorgelegt, eine fünfjährige Bebauungsverpflichtung mit der Widmungswerberin Maria Krenn: Widmungspunkt 6/2023 in Höhe von 10.400 € abzuschließen

**Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

Wolfgang Krenn befangen

*Bürgermeister Wolfgang Krenn übernimmt wieder den Vorsitz.*

### **TOP 7 Beratung-Beschluss WLW – Gründung Schutzwasserverband**

In der Gründungsversammlung der Gemeinden Oberdrauburg bis Steinfeld inkl. Weissensee vom 08.08.2023 wurde durch die Wildbach- und Lawinenverbauung, WLW – Sektion Kärnten, auf die Vorteile der Gründung eines Schutzwasserverbandes für Projekte der WLW und auf die interkommunale Kooperation hingewiesen.

- Gemeinsame Abstimmung der Projektliste (Priorisierung)
- Gemeinsame Überlegungen für Sedimentbewirtschaftung
- Koordinierte Bearbeitung der Themen
  - o Wildbachbegehung
  - o Laufende Überwachung der Schutzbauten
  - o Bauwerksbeurteilung

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde von der Abt.8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination geprüft. Er entspricht den gesetzlichen Vorgaben und beinhaltet alle Punkte, die in einer Satzung zu regeln sind.

## Satzungen des Schutzwasserverbandes Oberes Drautal laut Beschluss der Gründungsversammlung vom 08. August 2023

### Präambel

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet und gelten alle in dieser Satzung verwendeten Funktionsbezeichnungen im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

### §1

#### Name und Sitz des Verbandes

Der Wasserverband trägt den Namen Schutzwasserverband Oberes Drautal.

Er hat seinen Sitz in der Gemeinde ..... Der Schutzwasserverband ist ein Wasserverband im Sinne des § 87 WRG 1959 idgF und besitzt Rechtspersönlichkeit als Körperschaft des öffentlichen Rechtes.

### §2

#### Zweck und Aufgaben des Verbandes

Zweck des Schutzwasserverbandes ist die Errichtung von Schutzwasserbauten und deren Erhaltung sowie die Errichtung und Erhaltung von Lawinen- und Steinschlag- und Erosionsschutzbauten im Gebiet der Gemeinden Berg im Drautal, Dellach im Drautal, Greifenburg, Irschen, Oberdrauburg, Steinfeld und Weißensee. Ausgenommen sind die Bereiche der Wasserkraftanlagen und jener Bereiche, für die bereits eine Instandhaltungsverpflichtung durch Dritte besteht (z.B. Wassergenossenschaften, etc.).

### §3

#### Mitglieder des Schutzwasserverbandes

1. Mitglieder des Schutzwasserverbandes sind: Gemeinde Berg im Drautal, Dellach im Drautal, Greifenburg, Irschen, Oberdrauburg, Steinfeld und Weißensee.
2. Die Mitglieder werden durch den jeweiligen Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde vertreten. Außerdem hat jede Gemeinde ein weiteres Mitglied durch den Gemeinderat in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Für beide Mitglieder ist vom Gemeinderat jeweils ein Ersatzmitglied zu nominieren.

### §4

#### Aufbringung der Mittel für die Regulierungsmaßnahmen

Die Aufbringung der Interessentenbeiträge des Schutzwasserverbandes an den Kosten der Schutzprojekte erfolgt projektbezogen durch die Mitgliedsgemeinden. Dabei werden die Interessentenbeiträge jenen Gemeinden anteilmäßig zugeordnet, in deren Gemeindegebiet das jeweilige Schutzvorhaben umgesetzt wird.

**§5****Rechte der Mitglieder**

Die Mitglieder haben das Recht, an der Verwaltung der Verbandsangelegenheiten gemäß den Satzungen teilzunehmen und die Anlagen zu benützen.

- 1) an der Verbandsverwaltung satzungsgemäß mitzuwirken,
- 2) das satzungsgemäß gewährleistete Stimmrecht auszuüben und Anträge an die Mitgliederversammlung zu stellen,
- 3) die vom Verband erbrachten Leistungen in Anspruch zu nehmen und die dem Verband dienenden Anlagen widmungsgemäß mitzubedenken.

**§6****Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder haben die Pflicht:

- 1) den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes nachzukommen,
- 2) die vorgeschriebenen Interessentenbeiträge zu leisten,
- 3) die Wahl in den Vorstand sowie in die jeweiligen Verbandsorgane anzunehmen und die hieraus erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen,
- 4) alle Wahrnehmungen über Gefährdung oder Beschädigung von Regulierungsbauwerken unverzüglich dem Obmann sowie im jeweils zuständigen Bereich der für den Bezirk Spittal an der Drau zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachabteilung bzw. dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (Sektion Kärnten) bekannt zu geben.

**§7****Zahl der auf die Mitglieder entfallenden Stimmen**

Jede Mitgliedsgemeinde ist mit einer Stimme in der Mitgliederversammlung vertreten.

**§8****Organe des Verbandes**

Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Obmann, die Schlichtungsstelle und die Rechnungsprüfer.

**§9****Die Mitgliederversammlung**

- 1) In der Mitgliederversammlung haben alle Mitglieder Sitz und Stimme (§ 7). Das jedem Mitglied zustehende Stimmrecht kann von den in die Mitgliederversammlung entsandten Vertretern nur einheitlich ausgeübt werden. Zu diesem Zweck hat anlässlich der Eröffnung der Mitgliederversammlung jede anwesende Mitgliedsgemeinde einen Stimmführer zu nennen, der für das Verbandsmitglied die Stimme abgibt.
- 2) Der Obmann hat die Mitgliederversammlung jährlich wenigstens einmal und außerdem auf Verlangen des Vorstandes oder von 2 Mitgliedern des Schutzwasserverbandes einzuberufen.
- 3) Die Mitgliederversammlung ist mindestens 2 Wochen vor der anberaumten Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung vom Obmann schriftlich einzuberufen. Zu dieser sind alle Mitglieder des Schutzwasserverbandes und das Amt der Kärntner Landesregierung (Wasserrechts- und Wasserbauabteilung), sowie der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (Sektion Kärnten) einzuladen.
- 4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn Vertreter der Mitgliedsgemeinden, die mindestens die Hälfte der Stimmen des Schutzwasserverbandes auf sich vereinigen, anwesend sind. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so findet eine halbe Stunde später eine neue Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung statt, die ohne Rücksicht auf die Stimmenzahl, die die Anwesenden vertreten, beschlussfähig ist. In der Einladung muss auf diesen Umstand ausdrücklich hingewiesen werden.
- 5) Soweit nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. Die Beschlüsse über die Satzungsänderungen und die Auflösung des Schutzwasserverbandes bedürfen der 2/3 Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder. Diese Beschlüsse, die auch im Umlaufweg gefasst werden können, werden erst nach der Genehmigung durch die Wasserrechtsbehörde wirksam. Wurden Vorhaben aus Mitteln des Bundes oder Landes gefördert, so bedarf ein Auflösungsbeschluss auch der Zustimmung der betreffenden Gebietskörperschaft.
- 6) Über das Ergebnis der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Obmann/Obmann-Stellvertreter, von einem weiteren von der Mitgliederversammlung jeweils zu bestellenden anwesenden Vertreter einer Mitgliedsgemeinde und vom Schriftführer zu unterfertigen ist. Abschriften des Protokolls sind den Mitgliedern des Schutzwasserverbandes und dem Amt der Kärntner Landesregierung (Wasserrechts- und Wasserbauabteilung) sowie dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (Sektion Kärnten) zu übersenden.

**§ 10****Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- 1) die Satzungen und Änderungen der Satzungen zu beschließen,

- 2) aus dem Kreis der von den Mitgliedsgemeinden entsendeten Vertretern den Vorstand auf die Dauer der jeweiligen Gemeinderatsperiode zu wählen, für jedes Vorstandsmitglied ist ein Ersatzmitglied aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen,
- 3) die Mitglieder der Schlichtungsstelle auf die Dauer der jeweiligen Gemeinderatsperiode zu bestellen, für jedes Mitglied der Schlichtungsstelle ist ein Ersatzmitglied zu bestellen,
- 4) aus ihren Mitgliedern 2 Rechnungsprüfer zu wählen, für jeden Rechnungsprüfer ist ein Ersatzmitglied zu wählen,
- 5) die Richtlinien über die Leitung und Besorgung der Angelegenheiten des Schutzwasserverbandes festzulegen,
- 6) den Jahresvoranschlag und den Rechnungsabschluss zu genehmigen,
- 7) die durchzuführenden Bauvorhaben zu beschließen,
- 8) den Jahresbericht zu genehmigen und die geschäftsführenden Organe zu entlasten,
- 9) den an die Mitglieder des Vorstandes und der Schlichtungsstellen zu leistenden Ersatz von Barauslagen und die an die Angestellten zu leistenden Vergütungen festzusetzen,
- 10) die nachträgliche Aufnahme von weiteren Mitgliedern und das Ausscheiden von Mitgliedern (§ 16), die aus diesen Anlässen von den betreffenden Mitgliedern oder vom Schutzwasserverband zu erbringenden Leistungen und gegebenenfalls die an die Wasserrechtsbehörde zu stellenden Anträge zu beschließen,
- 11) die Aufnahme von Darlehen, die Einbringung von Anträgen auf Gewährung von öffentlichen Mitteln und die Bildung von Rücklagen zu beschließen,
- 12) den Mitgliedern in zumutbarem Umfang Aufträge zu erteilen und Arbeiten zu übertragen (§ 94 Abs 1 WRG 1959 idgF),
- 13) die Kosten der Herstellung und der Erhaltung der Regulierungsbauwerke sowie der Verwaltung des Schutzwasserverbandes auf die Mitglieder aufzuteilen und die auf die Mitglieder entfallenden Anteile festzusetzen,
- 14) die Auflösung des Schutzwasserverbandes und die aus diesem Anlass zu treffenden Maßnahmen zu beschließen (§19).

## **§ 11**

### **Der Vorstand**

- 1) Der Vorstand besteht aus jeweils einem Vertreter der Mitgliedsgemeinden. Er wählt aus seiner Mitte den Obmann und dessen Stellvertreter. Weiters bestellt er den Schriftführer sowie den Rechnungsführer.
- 2) Der Vorstand ist vom Obmann nach Bedarf oder, wenn mindestens 2 Vorstandsmitglieder oder das Amt der Kärntner Landesregierung es verlangen, einzuberufen. Das Amt der Kärntner Landesregierung (Aufsichtsbehörde und wasserbautechnische/wasserwirtschaftliche Fachabteilung) ist zur Teilnahme an der Sitzung einzuladen.
- 3) Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern beschlussfähig. Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung.

## **§ 12**

### **Aufgaben des Vorstandes**

- 1) Dem Vorstand obliegt die Leitung und Besorgung der Angelegenheiten des Schutzwasserverbandes nach Maßgabe der Satzungen und der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Richtlinien. Insbesondere hat er folgende Aufgaben:
  - a) die Beschaffung des Baukapitales,
  - b) im Bedarfsfall die Bereitstellung von Sachleistungen durch die Mitglieder des Schutzwasserverbandes,
  - c) die Vorbereitung von Anträgen und die Erstellung der Tagesordnung für die Mitgliederversammlung,
  - d) die Einleitung der Eintreibung fälliger Interessentenanteile, wenn die einmalige Mahnung erfolglos geblieben ist, gemäß § 84 des Wasserrechtsgesetzes.
- 2) Dem Schriftführer obliegt die Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs, die Protokollführung bei den Sitzungen der Organe des Schutzwasserverbandes und die Führung der Akten- und Urkundensammlung. Dem Rechnungsführer obliegt die Buchhaltung und Kassenführung, die Erstellung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung des Voranschlages.

## **§ 13**

### **Der Obmann**

- 1) Der Obmann, im Fall seiner vorübergehenden Verhinderung der Obmann-Stellvertreter, vertritt den Schutzwasserverband nach außen. Er beruft die Mitgliederversammlung und den Vorstand ein (§ 9 Abs 2, § 11 Abs 2). Er ist Vorsitzender des Vorstandes und der Mitgliederversammlung; bei seiner Verhinderung kommt diese Aufgabe dem Obmann-Stellvertreter zu.
- 2) Die Obmannschaft ist auf die Funktionsperiode des Gemeinderates beschränkt.
- 3) Für den Schutzwasserverband zeichnet der Obmann, wenn dieser vorübergehend verhindert ist, der Obmann-Stellvertreter. Er hat die Namen der gewählten Verbandsfunktionäre und deren Ersatzleute/Stellvertreter und der für den Schutzwasserverband Zeichnungsberechtigten sowie die Namen der Rechnungsprüfer und der Angehörigen der Schlichtungsstelle der Wasserrechtsbehörde (Aufsichtsbehörde) anzuzeigen. Dauert die Verhinderung des Obmannes länger als 6 Monate, ist ein neuer Obmann zu wählen.
- 4) In Angelegenheiten, die dem Vorstand oder der Mitgliederversammlung vorbehalten sind, hat der Obmann rechtzeitig die erforderlichen Beschlüsse zu veranlassen und für deren Umsetzung zu sorgen. Wenn in dringenden Fällen die rechtzeitige Abhaltung einer Vorstandssitzung zur Beschlussfassung oder die Beschlussfassung im Umlaufwege nicht möglich ist, kann der Obmann unaufschiebbare Geschäfte im Rahmen des Bundesvergabegesetzes besorgen (Auftragsvergabe bei Notmaßnahmen). Er hat diesfalls die getroffene Entscheidung jedoch unverzüglich dem Vorstand zur Kenntnis zu bringen.

**§ 14****Die Rechnungsprüfer**

Den Rechnungsprüfern, welche nicht dem Vorstand angehören dürfen, obliegen die Überprüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung eines schriftlichen Gutachtens über das Ergebnis der Überprüfung, welches der Mitgliederversammlung und der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist.

**§ 15****Fertigung von Urkunden**

- 1) Für den Verband zeichnet der Obmann, wenn dieser vorübergehend verhindert ist, der Obmann Stellvertreter. Urkunden, durch die rechtliche Verpflichtungen des Wasserverbandes begründet werden, sind unter dem Namen „Schutzwasserverband Oberes Drautal“ vom Obmann und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern zu fertigen.
- 2) Die Anforderungen von Interessentenmittel an den Schutzprojekten der Wildbach- und Lawinerverbauung werden direkt an den Wasserverband gerichtet. Dieser hebt die Mittel gemäß § 4 bei den Mitgliedern ein und führt die Zahlungen durch.
- 3) Zahlungsaufträge zeichnet der Obmann, bei seiner Verhinderung der Obmann-Stellvertreter, der dem Obmann unverzüglich zu berichten hat.

**§ 16****Die Schlichtungsstelle**

- 1) Der Schlichtungsstelle obliegt es, Streitigkeiten aus dem Verbandsverhältnis gütlich beizulegen oder in den Fällen des § 97 Abs 2 WRG 1959 i.d.g.F zu entscheiden.
- 2) Der Schlichtungsstelle gehören 3 Mitglieder an, die von der Mitgliederversammlung bestellt werden und die nicht dem Vorstand angehören dürfen und nicht Mitglieder des Schutzwasserverbandes sein müssen. Die Mitglieder üben die Tätigkeit ehrenamtlich aus.

<b>Gemeinde</b>	<b>Unterfertigung / mit Siegel</b>	<b>Beschluss des Gemeinderates vom</b>
<b>Gemeinde Berg im Drautal</b>	Bürgermeister Wolfgang Krenn	XX. Monat 2023
<b>Gemeinde Dellach im Drautal</b>	Bürgermeister Johannes Pirker	XX. Monat 2023
<b>Marktgemeinde Greifenburg</b>	Bürgermeister Josef Brandner	XX. Monat 2023
<b>Gemeinde Irschen</b>	Bürgermeister Manfred Dullnig	XX. Monat 2023
<b>Marktgemeinde Oberdrauburg</b>	Bürgermeister Stefan Brandstätter	XX. Monat 2023
<b>Marktgemeinde Steinfeld</b>	Bürgermeister Ewald Tschabitscher	XX. Monat 2023
<b>Gemeinde Weißensee</b>	Bürgermeisterin Karoline Turnscek	XX. Monat 2023

- 3) Gegen Entscheidungen und Verfügungen (Beschlüsse) des Vorstandes und der Mitgliederversammlung einschließlich von Wahlen können die betroffenen Verbandsmitglieder binnen 2 Wochen nach erlangter Kenntnis die Schlichtungsstelle schriftlich anrufen; diese hat eine gütliche Beilegung anzustreben und, wenn dies nicht gelingt, einen Schlichtspruch zu fällen. Gegen diese Entscheidungen können die betroffenen Verbandsmitglieder Beschwerde an das Verwaltungsgericht erheben. Auf das Verfahren vor der Schlichtungsstelle finden die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 i.d.g.F - AVG sinngemäß Anwendung.

**§ 17****Allgemeine Bestimmungen**

- 1) Die Organe und Beauftragten des Schutzwasserverbandes sind verpflichtet, die Ihnen bei Durchführung ihrer Aufgaben zur Kenntnis gelangenden Betriebs- und Geschäftsverhältnisse außerhalb ihrer dienstlichen Berichterstattung geheim zu halten. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem Schutzwasserverband weiter (§ 97, Abs. 1 WRG 1959).
- 2) Rechtswirksame Beschlüsse, Verfügungen und Schlichtsprüche der Verbandsorgane bilden einen Vollstreckungstitel nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

**§ 18****Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern**

- 1) Der Schutzwasserverband ist berechtigt, von den neu hinzukommenden Mitgliedern einen angemessenen Beitrag zu den bisherigen Aufwendungen sowie die vorherige Entrichtung der ihm durch den Anschluss etwa verursachten besonderen Kosten zu verlangen.
- 2) Ein Ausscheiden einzelner Mitglieder ist nur nach Begutachtung des Ansuchens im Vorstand durch Beschluss der Mitgliederversammlung und durch Genehmigung des Landeshauptmannes möglich; vorher sind die aus dem Ausscheiden sich ergebenden wechselseitigen Ansprüche zu regeln.

**§ 19****Auflösung des Schutzwasserverbandes**

Der von der Mitgliederversammlung gefasste Beschluss über die Auflösung des Schutzwasserverbandes ist der Wasserrechtsbehörde mit dem Antrag vorzulegen, die Auflösung auszusprechen. Der Schutzwasserverband hat gleichzeitig nachzuweisen,

dass die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sichergestellt sind. Das bestehende Vermögen des Schutzwasserverbandes ist nach Sicherung der Interessen der Verbandsgläubiger auf die Mitglieder nach Maßgabe des zuletzt gültigen Kostenaufteilungsschlüssels aufzuteilen.

Diese Satzungen wurden von den Mitgliedern des Schutzwasserverbandes Oberes Drautal wie folgt beschlossen:

Die Satzungen des Schutzwasserverbandes Oberes Drautal wurden in der Gründungsversammlung am 08. August 2023 beschlossen.

*Genehmigungsvermerk der Wasserrechtsbehörde*

**Der GV stellt an den GR den Antrag,**

- a) die Gründung des Schutzwasserverbandes Oberes Drautal; sowie
- b) die Satzungen in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

#### TOP 8 Beratung-Beschluss Errichtung Teilüberdachung Wirtschaftshof



Es ist angedacht, den Wirtschaftshof beim TREFF•BERG an der Ostseite mit einer Teilüberdachung zu versehen. In diesem Zug könnte auch eine Unterstandsfläche für die gemeindeeigenen Geräte und Fahrzeuge geschaffen werden. Die Kostenschätzungen für Baumeister- und Zimmermannsarbeiten belaufen sich auf rund EUR 50.000,00 brutto. Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftshof. Die Planung sowie Ausschreibung erfolgt über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft.

**Der GV stellt an den GR den Antrag,** die Teilüberdachung Wirtschaftshof vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft ausschreiben zu lassen und in weiterer Folge die Aufträge zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen / 2 Gegenstimmen**

Lausegger Gernot und Brunner Bernd

#### TOP 9 Beratung-Beschluss ÖBB Infrastruktur AG – Servitutsvertrag für neue Kabelleitungen

Die ÖBB-Infrastruktur AG ist im Zuge des Bahnhofumbaus Dellach im Drautal an der ÖBB-Strecke Lienz – Lendorf im Bereich von Bahn-km 239,547 bis Bahn-km 244,777 mit der Errichtung neuer Kabelleitungen (erdverlegt) befasst.

Zweck der Vereinbarung ist, an der vertragsgegenständlichen Grundfläche eine Dienstbarkeit zu begründen, da dies für das Projekt erforderlich ist, bzw. Flächen der Servitutsgeberin während der Errichtung vorübergehend zu nutzen.

- (1) Servitutsgeber sind Hälfte Eigentümer der Liegenschaft EZ 187 in der Katastralgemeinde 73105 – Draßnitzdorf mit dem Grundstück 68.
- (2) Gegenstand dieses Servitutsvertrages ist die im Plan dargestellte Kabelleitung über eine Länge von insgesamt ca. 78 lfm bzw. einem Flächenausmaß von insgesamt rund 234 m<sup>2</sup>. Dabei handelt es sich um Teilflächen des unter Pkt. (1) ausgewiesenen Grundstückes. Der beiliegende Servitutsplan ist integrierender Bestandteil dieses Servitutsvertrages.

Als Entschädigung für die obgenannte Grundinanspruchnahme erhalten die Servitutsgeber eine einmalige Entschädigung, welche vom Sachverständigen für Liegenschaftsbewertung Dipl.-Ing. Werner Schratz mit einer Summe von EUR 2.052,90 inkl. 20% MWSt. berechnet wurde. Der Hälfte Anteil je Gemeinde ergibt daher EUR 1.026,45 brutto.

**Der GV stellt an den GR den Antrag,** den gegenständlichen Servitutsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, 1020 Wien, zu beschließen. Als Entschädigung für die Grundinanspruchnahme erhält die Gemeinde Berg im Drautal einmalig EUR 1.026,45 brutto.

**Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

#### TOP 10 Beratung-Beschluss Breitband – Sonderbenützung Öffentliches Gut durch Speed Connect Austria

Für die Errichtung, den Betrieb und die Instandsetzung des Glasfasernetzes ersucht die Fa. Speed Connect Austria, 1030 Wien, um die Zustimmung zur Sonderbenützung von öffentlichem Gut (Gemeindestraßen und Verbindungswege) im Gemeindegebiet von Berg im Drautal. In der vorliegenden *Vereinbarung über die Sonderbenützung von Öffentlichem Gut* sind u. a. die Bedingungen für die Bauausführung, Freihaltung von Versorgungsleitungen, Leitungsrechte, Umverlegung von Leitungen, Änderung der Anlage, Reparaturen und Kostentragung udgl. geregelt.

**Der GV stellt an den GR den Antrag,** die Vereinbarung über die Sondernutzung von Öffentlichem Gut mit der Fa. Speed Connect zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

#### TOP 11 Beratung-Beschluss Stellenplanverordnung 2024

Der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2024 wurde in Abstimmung mit dem Gemeinde-Servicezentrum erstellt und vom Amt der Ktn. Landesregierung mit Schreiben vom 10.11.2023, Zl. 03-SP67-3/25-2023 (003/2023), genehmigt.

**Der GV stellt an den GR den Antrag,** die Stellenplanverordnung für 2024 in der vorliegenden Form zu beschließen:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 14.12.2023, Zahl: 011-0-2024, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (Stellenplan 2024).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, wird verordnet:

### § 1

#### Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 171 Punkte.

### § 2

#### Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00	B	V	16	60	60,00
2	100,00	C	V	10	42	42,00
3	100,00	C	IV	9	39	39,00
4	62,50			7	33	
5	50,00			6	30	
6	43,00	P5	III	2	18	
7	25,00	P5	III	2	18	
8	25,00	P5	III	2	18	
9	100,00	P3	III	6	30	
10	100,00	P3	III	6	30	
<b>BRP-Summe</b>						<b>141,00</b>

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

### § 3

#### Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15.06.2023, Zahl: 011-0-2023-1, außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Wolfgang Krenn

**Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

### TOP 12 Beratung-Beschluss Wirtschaftshofstundensätze 2024

Leistungen des Wirtschaftshofes sind durch Kostenbeiträge jener Haushaltsstellen abzugelten, für die sie ausgeführt werden. Ebenso sind im Falle der Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte Kostenbeiträge zu verrechnen.

Die Stundensätze für die Arbeits- bzw. Maschinenstunden für das Haushaltsjahr 2024 sollen dabei analog zu den Steigerungen der Personalkosten angepasst werden.

**Der GV stellt an den GR den Antrag**, die Stundensätze je Verrechnungsstunde für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt zu beschließen:

#### A) Arbeitsstunden – Stundensatz:

Gemeindearbeiter: EUR 40,00/Std.  
Gemeindearbeiter ASZ Dellach/Berg: gleich wie die Gemeinde Dellach im Drautal  
Ferialarbeiter: EUR 10,00/Std.

#### B) Maschinenstunden – Stundensatz:

Schneefräse EUR 22,00/Std.  
Teleskopradlader inkl. Zusatzgeräte EUR 51,00/Std.  
Teleskopradlader inkl. Schneepflug EUR 62,00/Std.  
Teleskopradlader inkl. Kehrmaschine EUR 62,00/Std.

**Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**



**TOP 13 Beratung-Beschluss Vergabe Kassenkredit 2024**

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen können die liquiden Mittel durch die Inanspruchnahme eines Kontokorrentrahmens verstärkt werden (§ 37 K-GHG). Ein Kassenkredit kann bis zu einem Gesamtausmaß von 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres in Anspruch genommen werden. Von drei Bankinstituten wurden entsprechende Angebote über eine Höhe von EUR 571.600,00 eingeholt.

Der Kontrollausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.12.2023 die eingelangten Offerte geöffnet, behandelt und das Bankinstitut Raiffeisenbank Großglockner-Weissensee eG als Bestbieter festgestellt.

**Der GV stellt an den GR den Antrag:** Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 wird die Aufnahme eines Kassenkredites gemäß § 37 K-GHG bis zu einem Betrag von EUR 571.600,00 durch den Gemeinderat gebilligt und festgelegt.

Mit der Vergabe des Kassenkredites wird bezugnehmend auf die Konditionen lt. Angebot vom 16.11.2023 die Raiffeisenbank Großglockner-Weissensee eG betraut.

**Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

**TOP 14 Beratung-Beschluss Voranschlag 2024 inkl. Beilagen**

Der KP-Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 14.12.2023 mit dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 auseinandergesetzt. Sabrina Fercher berichtet über die Budgetierung und stellt fest, dass es trotz sorgfältiger Planung und Budgetierung nicht möglich sein wird, einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Der negative Finanzbedarf wurde im Rahmen der Voranschlagsbegutachtung am 30.11.2023 durch die Gemeindeaufsicht Frau Huß und Herrn Fabach (Land Kärnten, Abt. 3) ermittelt.

**1. Ergebnis und Finanzierungsvoranschlag:**

*1.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€ 3.755.100,00
Aufwendungen:	€ 4.338.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 5.700,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	<b>€ - 577.900,00</b>

*1.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Einzahlungen:	€ 3.466.600,00
Auszahlungen:	€ 3.551.800,00
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</b>	<b>€ - 85.200,00</b>

*1.3. Berechnung Ergebnis Finanzierungsvoranschlag in der operativen hoheitlichen Gebarung*

Einzahlungen (operative Gebarung)	€ 3.210.300,00
Auszahlungen (operative Gebarung)	€ 3.234.200,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	€ - 23.900,00

*abzüglich:*

851 Abwasserbeseitigung	€ 167.500,00
852 Abfallentsorgung	€ - 7.600,00
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	€ 3.800,00
Saldo 1 nach Saldenbereinigung	€ - 187.600,00

*abzüglich:*

BZ i.R., welche in Fin-Plänen gebunden wurden	€ 151.900,00
Operative Einzahlungen, die an Dritte als KT weitergeleitet werden	€ 34.000,00
Operative Mittel zur Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebarung	€ 34.200,00
Operative Mittel zur Tilgung von Inneren Darlehen	€ 52.500,00

*zuzüglich*

nicht betriebliche ZMR-Entnahmen	€ 5.700,00
----------------------------------	------------

**Ergebnis des Finanzierungsvoranschlages in der operativen hoheitlichen Gebarung (=disponible hoheitliche Finanzspitze)**

**€ - 454.500,00**  
inkl. BZ 2024 EUR 221.900,00

Der Kontrollausschuss stellt dabei fest, dass der erhöhte Abgang größtenteils auf die erhöhten Pflichtabgaben, welche direkt von den Ertragsanteile abgezogen werden, zurückzuführen ist, welche nicht vom Gemeinderat beeinflusst werden können. Außerdem belasten die gestiegenen Energiekosten sowie die gesetzlichen Lohn- und Gehaltsanpassungen das Budget.

Der Entwurf des Voranschlages 2024 inkl. Beilagen, der Mittelfristige Finanzplan und der Mittelfristige Investitionsplan 2025-2028 wurde allen anwesenden politischen Fraktionen vorgetragen. Die Mitglieder des Kontrollausschusses haben den Voranschlag 2024 (inkl. Beilagen) begutachtet und offene Fragen wurden beantwortet.

**Der GV stellt daher an den GR den Antrag**, den Voranschlag mit einem Ergebnis des Finanzierungsvoranschlages in der operativen Gebarung in Höhe von EUR – 454.500,00 in der vorliegenden Form inkl. Beilagen zu beschließen und dem Land Kärnten zu übermitteln.

**Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

### Berichte

- Emberger Alm Straße: Aufgrund der enormen Straßenerhaltungskosten ist für die gegenständliche Straße eine Mauteinhebung geplant. Als erster Schritt sind die entsprechenden rechtlichen Vorgaben einzuholen und dann die weitere Vorgehensweise festzulegen. Sollte es zur Rücknahme der vereinbarten freiwilligen Leistungen kommen, wird eine Mautpflicht eingeführt.
- Rückblick 2023: Gemeinsam konnten im Jahr 2023 folgende Projekte umgesetzt werden:
  - o Jubiläumsfeiern 2023 (150 Jahre MGV Harmonie Berg, 130 Jahre FF Berg, 60 Jahre Stockschützen SV Berg, 40 Jahre Landjugend Berg, 35 Jahre Partnerschaftsjubiläum)
  - o Umbau und Eröffnung KiTa und Spielplatz
  - o Erstes Schul- bzw. Kindergartenjahr mit Ganztagesbetreuung
  - o Errichtung PV-Anlage TREFF•BERG
  - o Neugestaltung Sitzungssaal
  - o Sanierung Frallacher Weg

Vor Eingehen in die nicht öffentliche Sitzung bedankt sich der Vorsitzende bei den MitgliederInnen des Gemeinderates für die aktive und konstruktive Mitarbeit, für die Umsetzung vieler erfolgreicher Projekte im abgelaufenen Jahr und beschließt die öffentliche Sitzung um 20.20 Uhr

## Mit Sicherheit die beste Adresse

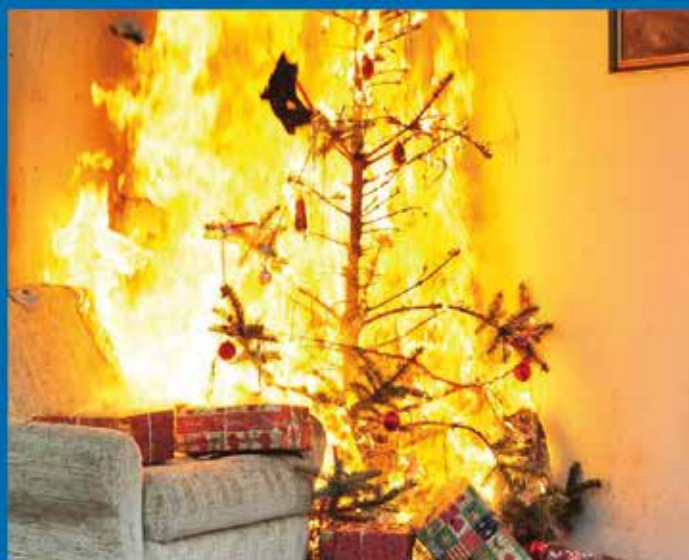
[www.siz.cc/bergimdrautal](http://www.siz.cc/bergimdrautal)



## Christbaumbrand

Damit es nicht so weit kommt:

- Baum standsicher aufstellen
- Ausreichend Abstand zu brennbaren Stoffen halten
- Brennende Kerzen immer beaufsichtigen
- Vorsicht bei trockenen Ästen



Besuchen Sie unsere  
Gemeinde-Sicherheits-  
Homepage für weitere Infos!

**Kärntner Zivilschutzverband**





## Eigene Vorsorge ist wichtig **Krisenfester Haushalt**

Extreme Wetterereignisse, Unwetter oder Naturkatastrophen können dazu führen, dass man plötzlich von der Außenwelt abgeschnitten wird. Die Versorgung mit elektrischer Energie, Lebensmitteln, Trinkwasser und sonstigem Bedarf des alltäglichen Lebens kann beeinträchtigt oder unterbrochen werden. Auswirkungen, die auch bei einem technischen Zwischenfall z.B. einem Blackout auftreten könnten.

Mit privater Vorsorge lassen sich derartige Situationen aber recht gut meistern. Nachstehend ein paar Tipps, wie man den eigenen Haushalt krisensicher machen kann:

- ✓ **Lebensmittel** - ein auf die persönlichen Essgewohnheiten abgestimmter Vorrat für ein bis zwei Wochen. Baby- und Diätahrung nicht vergessen (Futter für Tiere).
- ✓ **Getränke** - mindestens 2 -3 Liter pro Person und Tag (Mineralwasser, Fruchtsäfte)
- ✓ **Hygieneartikel** - Seife, Waschmittel, Shampoo, Zahnputzzeug, Küchenrolle, WC-Papier, Camping-WC
- ✓ **Batterieradio** - der ORF sendet im Krisenfall laufend die wichtigsten Informationen. Ein Batterie- oder Kurbelradio darf in keinem Haushalt fehlen. Reservebatterien nicht vergessen!
- ✓ **Notbeleuchtung** - Taschenlampen, Reservebatterien, Solar- und LED-Leuchten, Kerzen, Teelichter, Zündhölzer
- ✓ **Kochen ohne Strom** - mit einer Fonduegarnitur oder einer Notkochstelle (Brennpaste). Im Freien kann auch ein Griller oder Campingkocher zum Einsatz kommen.
- ✓ **Verbandsmaterial, Hausapotheke** - Arzneimittel, lebenswichtige Medikamente (Insulin,..), Kaliumjodid-Tabletten
- ✓ **Notgepäck** - Bekleidung, Ausweise, Geld, Wertsachen, Medikamente, Hygieneartikel, Taschenlampe, Verbandsmaterial, Decke (Schlafsack), SOS-Kapsel für Kinder, ...
- ✓ **Dokumentenmappe** - Familienurkunden (Geburts-, Heiratsurkunde,...), Einkommensbescheinigungen, Fahrzeugpapiere, Sparbücher, Versicherungspolizzen, Verträge
- ✓ **Wenn es kalt wird** - Decken, ein Schlafsack und warme Bekleidung helfen auch dann, wenn keine alternative Heizmöglichkeit - wie etwa einen Holzofen - vorhanden ist.
- ✓ **Feuerlöscher, Löschdecke und funktionstüchtige, überprüfte Rauchmelder**
- ✓ **Klebebänder** - zum Abdichten von Fenstern und Türen





Die Kraft fürs Land

# Bequem Freude schenken

## GUTSCHEINKARTEN vom Lagerhaus Oberdrautal/Weissensee:

1. Gewünschten Betrag aufladen
2. Verschenken
3. In allen Filialen im Lagerhaus Oberdrautal/Weissensee einlösbar



*Frohes Fest wünscht Ihr Lagerhaus!*

Sie sind auf der Suche nach einem passenden Geschenk für Ihre Familie, Freunde oder Mitarbeiter? Dann haben wir jetzt genau das Richtige für Sie – unsere praktische Gutscheinkarte. Wir bieten regionales Einkaufserlebnis und große Auswahl für alle Lebenslagen, für leidenschaftliche Gärtner, begeisterte Handwerker oder ambitionierte Hausbauer – da ist für jeden etwas dabei! Gutscheinkarten vom Lagerhaus Oberdrautal/Weissensee – mit besten Empfehlungen vom Christkind!

Lagerhaus Oberdrautal/Weissensee – Ihr regionaler Nahversorger!  
Bahnhofstraße 309, 9761 Greifenburg | Tel. 04712/81 88-901, Fax: DW 977 | office@lhg.at

lhg.at